Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Dieter Möhrmann (SPD), eingegangen am 24.06.2010

Reichen die Landes- und Bundesmittel für die notwendigen Investitionen im Krippenbereich in Niedersachsen bis 2013, um den Rechtsanspruch für jedes dritte Kind sicherzustellen?

Am Beispiel der Stadt Soltau wird deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel nicht ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu finanzieren. Es gelingt mit den vorhandenen Mitteln nicht einmal, ein Drittel der unter dreijährigen Kinder mit einem Krippenplatz versorgen zu können.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2010 teilte der Landkreis Soltau-Fallingbostel der Stadt Soltau mit, dass die noch für Soltau vorgesehenen Drittmittel nicht für die geplante Schaffung von 45 Plätzen in einem Krippenhaus ausreichen. Zur Verfügung stünden noch 185 3109 Euro, beantragt wurden 277 000 Euro.

Aufgrund einer Revisionsklausel hatte das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass nach zwei Jahren die Inanspruchnahme des Förderprogramms ausgewertet wird. Nach Auffassung des Landkreises Soltau-Fallingbostel sei es fraglich, ob die Überprüfung die Erhöhung einiger Landkreiskontingente zur Folge haben könnte.

Dabei ist schon heute nach der bis zum 31. Juli 2013 geltenden Regelung sicherzustellen, dass ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zu fördern ist, wenn

- diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind
 - b) sich in einer beruflichen Fortbildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Wiedereingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten.

Ab dem 1. August 2013 gilt die Regelung, dass ein Anspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht, und nach den Gründen für einen konkreten Bedarf nicht mehr gefragt wird. Die Vollendung des ersten Lebensjahres reicht aus, um einen Anspruch zu begründen. Dann gelten die bisherigen Bedarfskriterien nur noch für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie stellt sich der Versorgungsgrad in Prozentzahlen, genannt mit Krippenplätzen und Tagespflege, zum 1. August 2010 in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Region Hannover des Landes Niedersachsen dar?
- 2. In welchen Städten und Gemeinden in Niedersachsen wird ein Versorgungsgrad von unter 10 % zum 1. August 2010 erreicht?
- 3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die nötige Investitionsförderung von Krippenplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, wie am Beispiel der Stadt Soltau dargestellt, nicht an fehlenden Mitteln scheitert?

- 4. In welchen Landkreisen, kreisfreien Städten oder der Region Hannover gibt es eine ähnliche Entwicklung wie in Soltau-Fallingbostel?
- 5. Wie hoch ist der Investitionsbedarf (auch der zusätzliche) von Krippenplätzen und Tagespflegeplätzen in den einzelnen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können?
- 5. Wie positionieren sich die kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage?
- 6. Mit welchen Zielen geht sie in die Verhandlungen zur Revisionsklausel?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.07.2010 - II/721 - 718)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium - 01-01 420/5-II/721-718 -

Hannover, den 13.08.2010

Die Vereinbarungen des Krippengipfels zum Ausbau der Kinderbetreuung, verbunden mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für unter dreijährige Kinder, wird von den Kommunen mit Unterstützung von Bund und Land verlässlich umgesetzt. Die zwischen dem Bund und den Bundesländern getroffene Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsausbau" 2008 bis 2013 ist in Niedersachsen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ausgestaltet. Ziel ist, ein bundesdurchschnittliches Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 aufzubauen. Die Annahme, dass eine Versorgung von durchschnittlich 35 % ausreichend ist, stützt sich auf Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Begründet wurde dieses bundesdurchschnittliche Ausbauziel mit erwarteten Betreuungsquoten differenziert nach Ländergruppen: ca. 32 % in den westlichen und ca. 50 % in den östlichen Flächenländern.

Das Land unterstützt nach Kräften in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung. Als Beitrag zu den Investitions- und den Betriebskosten stellt das Land bis 2013 rund 462 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bund steuert 389 Millionen Euro hinzu und die Kommunen leisten einen Anteil von mehr als 449 Mio. Euro. Das Land hat die Finanzhilfepauschale von 20 % der Personalkosten in Kindertagesstätten für die Betreuungsplätze der unter dreijährigen Kinder ab 2009 auf 38 % und ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 auf 43 % erhöht. Mit Unterstützung dieser Mittel ist es möglich, auch die Qualität des pädagogischen Angebots zu verbessern.

Bereits zuvor hatten die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine spürbare Entlastung in einer Größenordnung von bundesweit 2,5 Mrd. Euro erhalten. Diese eingesparten Mittel sollten nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetzes für den Aufbau eines Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder genutzt werden, hierbei war eine durchschnittlich zu erreichende Versorgungsquote von 17 % errechnet. Schließlich haben die Kommunen auch die Möglichkeit, Mittel des Konjunkturpaketes II für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote einzusetzen.

Insgesamt stehen den Kommunen unter diesen Bedingungen ausreichend Mittel zur Verfügung, um bis zum Jahr 2013 in Niedersachsen das angestrebte Ausbauziel für unter Dreijährige in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erreichen zu können. Das Land wird dabei trotz angespannter Haushaltslage seinen Verpflichtungen in dem beschriebenen Umfang nachkommen.

In der Erklärung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 21. Oktober 2008 war eine Revision im Jahr 2011 geplant. Damit sollte gewährleistet werden, dass eventuell von einzelnen Kommunen nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Investitionsprogramm insgesamt in Niedersachsen gebunden bleiben. Diese Situation

ist in Niedersachsen nicht eingetreten; alle örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben bzw. werden ihr jeweiliges Kontingent binden.

Die Situation im Landkreis Soltau-Fallingbostel stellt sich folgendermaßen dar:

Der Landkreis hat ein Budget von 4 135 391 Euro, planerisch aufgeteilt in 1 240 617 Euro für den Bereich der Kindertagespflege und 2 894 774 Euro für den Krippenbereich. Bewilligt wurden bisher für die Kindertagespflege 328 555 Euro und für den Krippenausbau 1 501 353 Euro. In Bearbeitung sind zurzeit ein Vorhaben in der Kindertagespflege mit 28 000 Euro und zwei Vorhaben im Krippenbereich mit zusammen 253 000 Euro. Da die Mittel für die Kindertagespflege und Krippen entsprechend den örtlichen Bedingungen und Entscheidungen flexibel verwendet werden können, verfügt der Landkreis unter Abzug der bisherigen Bewilligungen noch über ein Restbudget von 2 024 483 Euro.

Für die Stadt Soltau wurden zwei Anträge mit zusammen 158 738 Euro bewilligt; weitere Anträge liegen bislang nicht vor. Die Aufteilung des Budgets verbunden mit einer Bedarfsermittlung obliegt den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, hier im Konkreten dem Landkreis Soltau-Fallingbostel. Auf örtlicher Ebene wird auch entschieden, ob neue Plätze im Krippenbereich oder im Kindertagespflegebereich geschaffen werden. Im Landkreis Soltau-Fallingbostel stehen somit noch ausreichend Mittel für neue Plätze zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren im Krippenbereich und in der Tagespflege wird mit der Bundesstatistik "Kindertagesbetreuung regional" jährlich mit Stand vom 1. März erhoben; das jeweilige Ergebnis wird im Dezember des Erhebungsjahres veröffentlicht. Das Land erhebt keine eigenen Daten. Die Betreuungssituation des Kindergartenjahres 2010/2011, beginnend am 1. August 2010, wird am 1. März 2011 erfasst und im Dezember 2011 veröffentlicht. Zurzeit liegen aktuell die Daten der Bundesstatistik mit Stand vom 1. März 2009 vor. Nachfolgend ist auf der Ebene der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Betreuungssituation auf der Grundlage der Bundesstatistik 2009, diese betrifft das Kindergartenjahr 2008/2009, dargestellt.

Jugendamtsbezirk	Kinder in	in %	Kinder in	in %	Gesamt	in %
_	Tagespflege		Krippen			
Braunschweig, St.	309	5,0	808	13,2	1.117	18,2
Salzgitter, St.	51	2,0	164	6,6	215	8,6
Wolfsburg, St.	33	1,2	544	19,0	577	20,2
Gifhorn	116	2,5	393	8,5	509	11,0
Göttingen, o. St.	14	0,5	398	12,8	412	13,3
Göttingen, St.	143	4,8	704	24,0	847	28,8
Goslar	19	0,7	410	14,5	429	15,2
Helmstedt	17	0,8	220	10,4	237	11,2
Northeim	15	0,5	286	9,3	301	9,8
Osterode am Harz	44	2,7	127	7,9	171	10,6
Peine	112	3,4	348	10,6	460	14,0
Wolfenbüttel	54	2,0	442	16,0	496	18,0
Hannover, o. St.	305	3,1	1 058	10,6	1 363	13,7
Hannover, St.	355	2,5	2 081	14,6	2 436	17,1
Burgdorf, St.	20	2,8	69	9,7	89	12,5
Laatzen, St.	31	3,0	82	8,0	113	11,0
Langenhagen, St.	37	2,8	168	12,8	205	15,6
Springe, St.	19	2,8	47	7,0	66	9,8
Lehrte, St.	25	2,3	110	10,1	135	12,4
Diepholz	129	2,5	530	10,3	659	12,8
Hameln-Pyrmont	12	0,3	274	7,9	286	8,2
Hildesheim, o. St.	91	2,2	372	9,2	463	11,4
Hildesheim, St.	22	0,9	350	13,8	372	14,7

Jugendamtsbezirk	Kinder in Tagespflege	in %	Kinder in Krippen	in %	Gesamt	in %
Holzminden, o. St.	36	3,3	52	4,7	88	8,0
Holzminden, St.	42	9,3	7	1,6	49	10,9
Nienburg	36	1,2	158	5,2	194	6,4
Schaumburg	102	2,8	290	7,9	392	10,7
Celle, o. St.	33	1,2	256	9,5	289	10,7
Celle, St.	10	0,6	208	11,8	218	12,4
Cuxhaven	50	1,1	526	11,2	576	12,3
Harburg	201	3,2	498	8,0	699	11,2
Lüchow-Dannenberg	6	0,6	101	10,0	107	10,6
Lüneburg, o. St.	49	1,9	221	8,4	270	10,3
Lüneburg, St.	33	1,7	272	13,8	305	15,5
Osterholz	7	0,3	287	11,0	294	11,3
Rotenburg (Wümme)	99	2,3	355	8,2	454	10,5
Soltau-Fallingbostel	23	0,7	353	10,0	376	10,7
Stade, o. Buxtehude	18	0,6	187	6,5	205	7,1
Buxtehude, St.	113	11,2	79	7,9	192	19,1
Stade, St.	12	0,9	66	5,2	78	6,1
Uelzen	27	1,2	159	7,4	186	8,6
Verden	17	0,5	389	11,5	406	12,0
Delmenhorst, St.	40	2,2	90	4,9	130	7,1
Emden, St.	15	1,2	163	12,9	178	14,1
Oldenburg, St.	216	5,5	436	11,0	652	16,5
Osnabrück, St.	205	5,0	371	9,0	576	14,0
Wilhelmshaven, St.	5	0,3	106	6,3	111	6,6
Ammerland	110	3,8	263	9,1	373	12,9
Aurich	140	2,9	135	2,8	275	5,7
Cloppenburg	83	1,7	176	3,6	259	5,3
Emsland, o. Lingen	13	0,2	331	4,5	344	4,7
Lingen, St.	2	0,1	171	13,2	173	13,3
Friesland	19	0,9	264	12,0	283	12,9
Gr. Bentheim,	36	1,5	149	6,4	185	7,9
o. Nordh.						
Nordhorn, St.	14	1,0	160	11,8	174	12,8
Leer	31	0,7	121	2,9	152	3,6
Oldenburg	124	4,0	310	10,0	434	14,0
Osnabrück	442	4,6	552	5,8	994	10,4
Vechta	105	2,6	312	7,7	417	10,3
Wesermarsch	20	0,9	150	7,0	170	7,9
Wittmund	26	1,9	86	6,3	112	8,2
Niedersachsen	4 533	2,3	18 795	9,6	23 328	11,9

Diese Darstellung des Betreuungsplatzangebots auf der Grundlage der Bundesstatistik 2009 mit den Kinderzahlen vom 1. März 2009 erfasst im Wesentlichen noch nicht die neuen Betreuungsplätze des im 4. Quartal des Jahres 2008 gestarteten Investitionsprogramms zum Kinderbetreuungsausbau. Die Steigerungen durch diese Betreuungsplätze können frühestens in der Bundesstatistik zum 1. März 2010 und vor allem in der Bundesstatistik zum 1. März 2011 dargestellt werden. Allein bis Ende Juli 2010 sind durch das Investitionsprogramm 13 655 neue Betreuungsplätze in Krippen und in der Tagespflege geschaffen.

Zu 3:

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz, aufbauend auf den Leistungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Verbindung mit den Leistungen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsausbau 2008 bis 2013", sind die Kommunen in die Lage versetzt, den Rechtsanspruch der unter dreijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz zu ermöglichen.

Zu 4:

Die Situation der anderen niedersächsischen Kommunen ist während der Laufzeit des Investitionsprogramms ähnlich der Situation im Landkreis Soltau-Fallingbostel. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass die Kommunen im Bereich der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit einem niedrigen Versorgungsgrad die Leistungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des Investitionsprogramms zum Kinderbetreuungsausbau entsprechend nutzen.

Zu 5:

Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder liegt in der Planungsverantwortung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. An diesen Stellen wird auch der Investitionsbedarf durch Entscheidungen zur Schaffung neuer Plätze durch Umbau oder Neubau im Krippenbereich oder im Tagespflegebereich gesteuert. Meldungen der örtlichen Träger zum Investitionsbedarf liegen der Landesregierung nicht vor.

7116

Wie sich die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens positionieren, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Zu 7:

Siehe Vorbemerkungen.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol